38. Teilnehmerliste

[1]Der Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich verpflichtet, für jedes durchgeführte Angebot eine Teilnehmerliste zu führen, die Vorname, Name und Unterschrift der Teilnehmerinnen enthält. [2]Des Weiteren hat der Zuwendungsempfänger die Zugehörigkeit der Teilnehmerinnen zur Zielgruppe (vergleiche Nr. 33) zu überprüfen und in der Teilnehmerliste zu vermerken (zum Beispiel durch den Satz „Berechtigung wurde geprüft“). [3]Ein entsprechendes Formular wird zur Verfügung gestellt.